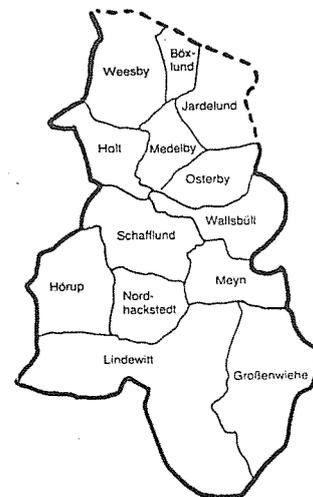


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 09

Schafflund, 12.05.2017

47. Jahrgang

- Seite 105 Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Nordhackstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
- Seite 109 Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2017
- Seite 111 Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2017
- Seite 113 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 115 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großewiehe
- Seite 117 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 119 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

- Seite 121 Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

- Seite 124 Gemeindegemeinschaft in der Nordseeakademie in Leck

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Satzung

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Nordhackstedt

für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,00 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhackstedt ,den 27.03.2017

(Siegel)

.....
gez. Anja Stoetzel

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 284.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 174.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 109.400 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 282.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 167.900 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 60.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 70.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 04.05.2017

LS

gez. Walter Stengel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 08.05.2017

gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2017 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 803.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 469.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 334.000 EUR |
| von | |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 799.600 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 456.200 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 31.400 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt- | 0 EUR |
| igungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 0 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 25.04.2017

LS

gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 28.04.2017

gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 16. Mai 2017 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Landgasthof „Utspann“, „Kleiner Saal“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 04.04.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.04.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
Angelegenheiten des Bauausschusses
8. Projekt Kreisverkehr
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum geplanten Kreisverkehr
9. Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Dammacker)
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
hier: Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme

13. Gebühren für Grünabfälle

hier: Beschlussfassung über die Reduzierung der Gebühren bei reduzierter Abgabemenge

14. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entschädigungssatzung

15. Errichtung eines Gebäudekomplexes für Tagespflege und Sozialstation

hier: Beratung, Grundsatzbeschluss und Arbeitsauftrag

16. Neuausrichtung der Aufgabe Pflege und Wartung der Radwegweisung durch den Kreis Schleswig-Flensburg

hier: Beratung und Beschlussfassung über eine vertragliche Vereinbarung

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein – Fahrbücherei -

18. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

19. Grundstücksangelegenheiten

20. Vertragsangelegenheiten

21. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 08.05.2017

Gemeinde Schafflund

Die Bürgermeisterin

gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 18. Mai 2017 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Straße 1, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 06.04.2017
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.04.2017
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung in die Mitgliederversammlung der Klimaschutzkooperation in der Region Flensburg
Angelegenheiten des Bau- und Umweltausschusses
10. Stellungnahme im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Teilaufstellung der Regionalpläne I, II und III, Sachthema Windenergie und zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes, Sachthema Windenergie
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
11. Grundstücksangelegenheiten
Wiederherstellung der Öffentlichkeit:
12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 21 (neues Wohnbaugebiet)
 - a) Beratung und Aufstellungsbeschlüsse
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Planungsbüros

13. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe „Anschaffung und Aufstellung von Spielplatzgeräten“ Neubaugebiet „Maiacker“
14. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten für die Sanierung von Wurzelschäden in Asphaltflächen nach erfolgter Ausschreibung
15. Beratung und Beschlussfassung über den Rückbau der Gemeindestraße Nr. 8
16. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Breitbandausschreibung Schobüll

Angelegenheiten des Hauptausschusses

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein – Fahrbücherei -
18. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten für die Maler- und Bodenbelagsarbeiten in der DRK-Kita an der Grundschule Großenwiehe nach erfolgter Ausschreibung
19. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung über die Pflege zur Radverkehrswegweisung im Kreis Schleswig-Flensburg
20. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

21. Vertragsangelegenheiten
22. Personalangelegenheiten

Großenwiehe, 08.05.2017

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 23. Mai 2017 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 23.02.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
Einwohnerfragestunde
9. Beratung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Änderung der Klarstellungssatzung im Ortsteil Lindewitt-Lüngerau
10. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Bestätigung von Wahlen
11. Angelegenheiten Ortsbeirat Lindewitt-Lüngerau
hier: Bestätigung von Wahlen
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag aus dem Ortsbeirat Lindewitt-Lüngerau – Erstellung Fahrradständer -
13. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten zur Glasreinigung im Gebäude Schule/Kita
14. Beratung und Beschlussfassung über Beantragung einer Tempo-30-Zone bei der Liegenschaft Schule/Kita nach neuen behördlichen Vorgaben
15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der erstellten Eröffnungsbilanz 2011

16. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag einer Bürgerin zum Silvesterfeuerwerk im Ortsteil Sillerup
17. Neuausrichtung der Aufgabe Pflege und Wartung der Radwegweisung durch den Kreis Schleswig-Flensburg
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung
18. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein – Fahrbücherei -
19. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
20. Rechtsangelegenheiten

Lindewitt, den 08.05.2017

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
-gez. Wilhelm Krumbügel-

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 24. Mai 2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Gasthof Lorenzen
Hauptstraße 37, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 07.03.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
8. Antrag der DuK-Fraktion - § 34.4 GO – Behandlung einer Eingabe zum möglichen Neubau Bildungshaus/Kindertagesstätte -
9. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung von gemeindlichen Grandwegen nach erfolgter Ausschreibung
10. Beratung und Beschlussfassung zum Knickrückschnitt in 2017/2018
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung
11. Verkehrslenkende/Beruhigende Maßnahmen „Fußübergangswege“ im Bereich L 1
hier: Sachstandsbericht
12. Beratung und Beschlussfassung über biotopgestaltende Maßnahmen Gemarkung Medelby, Flur 2, Flurstück 184 (Größe 0,84 ha)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein – Fahrbücherei –

14. Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung Kreisjugendfeuerwehr-Lager

15. Beratung und Beschlussfassung über die Neuausrichtung der Aufgabe Pflege
und Wartung der Radwegweisung durch den Kreis Schleswig-Flensburg –
Vertragliche Vereinbarung -

- Einwohnerfragen TOP 8 – 14 –

16. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

17. Steuerangelegenheiten

Medelby, 08.05.2017

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Schafflund vom 07.03.2017

1. Allgemeines

1.1 Lärmquelle: Bundesstraße 199

1.2 Für die Aktionspläne zuständige Behörde

Gemeinde Schafflund
über Amt Schafflund
Tannenweg 1
24980 Schafflund
Tel.: 04639 / 70-0
Fax: 04639 / 70-30
E-Mail: www.amt-schafflund.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straßen und Eisenbahnstrecken) sind Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen
Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und

LDEN dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm	LNight dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm
Über 55 bis 60	40	Über 50 bis 65	40
Über 60 bis 65	50	Über 55 bis 60	50
Über 65 bis 70	60	Über 60 bis 65	20
Über 70 bis 75	10	Über 65 bis 70	0
Über 75	0	Über 70	0
Summe	160	LNight dB (A)	110

Wohnungen

LDEN dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 65 dB (A)	0,5	56
65 – 75 dB (A)	0,14	23
Über 75 dB (A)	0,01	0
Summe	0,65	79

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und
20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

60 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und
50 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

90 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und
40 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Schafflund wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 verbesserungsbedürftige Situationen festgestellt. Eine Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (30 km/h-Zone nachts, Lärmschutzwände) liegt aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die Bundesstraße 199 nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Schafflund.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Schafflund wurde innerorts eine neue Asphaltdecke verbaut.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Schafflund plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

Die Gemeinde fordert bei Deckenneubelegung generell den sogenannten „Flüsterasphalt“ verbindlich zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Siehe Nr. 3.3

3. 5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1. Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017.

4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplanes

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017.

4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung

Dieser Aktionsplan und die Lärmkartierung werden vom 15.05.2017 bis zum 26.05.2017 in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- u. Serviceabteilung, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes bekannt gemacht.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: 0,00 €
Kosten für die Umsetzung: 0,00 €

4.6. Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7. Link zum Aktionsplan

www.amt-schafflund.de

www.laerm.schleswig-holstein.de

Schafflund, den 26.04.2017

gez.

Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin



Nordsee Akademie

Ortskernentwicklung im Kontext der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Ein intakter Ortskern ist die Visitenkarte schlechthin für jede Kommune. Angesichts des demografischen Wandels, der Strukturveränderungen im Einzelhandel, des veränderten Kaufverhaltens, etc. die Vitalität der Ortskerne aufrecht zu erhalten, wird für viele Kommunen zur Überlebensfrage.

Ortskernentwicklung ist deshalb mehr denn je eine strategische Aufgabe. Handlungsebene ist die kommunale Ebene mit den Akteuren vor Ort. Dort, wo Kommunen und andere Akteure der ländlichen Räume den Wandel als Gestaltungschance anfassend, kann zielgerichtet mit den Instrumenten der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützt und gefördert werden. Möglichkeiten und Grenzen sollen im Seminar aufgezeigt werden.

Referent

Jürgen Blucha, Leiter des Referates Ländliche Entwicklung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Donnerstag, 18. Mai 2017

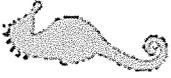
Tagungsfolge

Donnerstag, 18. Mai 2017

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 15. Mai 2017



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Anmeldung

Gemeindeseminar
am 18. Mai 2017

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau
Naturschutzgesetz
am 15. Juni 2017